

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2000)

Heft: 3

Artikel: Landesherrliche Ämter, Solddienst und Handel : Bemerkungen zu den politischen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen kleiner Herrschaftsträger der Bischöfe von Chur im 14. und 15. Jahrhundert

Autor: Planta, Conradin von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Conradin von Planta

Landesherrliche Ämter, Solddienst und Handel

**Bemerkungen zu den politischen und wirtschaftlichen
Existenzgrundlagen kleiner Herrschaftsträger der Bischöfe
von Chur im 14. und 15. Jahrhundert**

Dieser Artikel beruht auf einem Vortrag, den ich am 3. November 1998 vor der Historischen Gesellschaft von Graubünden gehalten habe. Für die Druckfassung sind lediglich einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Ich verzichte im folgenden auf Fussnoten, da sich die Einzelbelege in der am Schluss angegebenen Literatur finden.

Die politischen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen «kleiner Herrschaftsträger» der Bischöfe und Reichsfürsten von Chur während des Spätmittelalters, das heisst im 14. und 15. Jahrhundert, sind bisher ein weitgehend unerforschtes Gebiet geblieben. Manche der hier geäusserten Gedanken müssen somit Arbeitshypothesen bleiben.

Zunächst einige einführende Bemerkungen: Die «kleinen Herrschaftsträger» sind die Angehörigen des niederen, das heisst ritterbürtigen Adels im Dienst des Churer Hochstifts sowie der ländlich-bäuerlichen und städtischen Oberschicht, soweit die beiden letzteren als Amts- und Lehensträger der Bischöfe fungieren. Die Übergänge zwischen diesen drei Gruppen sind fliessend (Heiratspolitik!). Der Nieder- oder Ritteradel der Churer Landesfürsten ist aus der im 12. und frühen 13. Jahrhundert erscheinenden, ursprünglich unfreien Dienstmannschaft der Bischöfe sowie, auf dem Land, aus nichtministerialischen Geschlechtern der bäuerlichen Führungsschicht hervorgegangen. Die hochmittelalterliche Ministerialität ist nicht der einzige Ursprung des spätmittelalterlichen Ritteradels.

Die kleinen Herrschaftsträger des Churer Hochstifts, das heisst des weltlichen Herrschaftsgebietes der Bischöfe, bilden eine sozial und ökonomisch heterogene Schicht. Seit Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts lässt sich eine kleine Führungsgruppe von Familien erkennen, die über wesentlich mehr Ressourcen verfügt als ihre Standesgenossen. Im heutigen Süd- und Mittelbünden sind dies die beiden ritteradeligen Geschlechter Marmels aus dem Oberhalbstein und Planta aus dem Oberengadin.

Spätmittelalterliche Eliten leben nicht nur von den Geld- und Naturaleinkünften ihrer Güter und Rechte, sondern verfügen über eine breite Palette von Betätigungs- und Erwerbsfeldern. So gehören dazu, neben dem Bekleiden von weltlichen und geistlichen Ämtern im Dienst des Landefürsten, aber auch anderer Herren, der Export- und Importhandel, Kredit- und Pfandgeschäfte (auch mit dem Bischof), Bergbau und Metallproduktion sowie Solddienst, beispielsweise in Oberitalien.

In welcher Proportion zueinander die Einkünfte aus all diesen Quellen für die betreffenden Geschlechter standen, kann in konkreten Zahlen nicht abgeschätzt werden. Deutlich ist, wie unentbehrlich das soziale Beziehungsnetz für die Bewahrung oder Ausweitung der politischen und ökonomischen Existenzgrundlagen kleiner Herrschaftsträger ist. Dieses Netz beruht auf Verwandtschaft und Freundschaft (die Begriffe sind im Mittelalter nur schwer auseinanderzuhalten und oft synonym) und verpflichtet einander auf diese Weise verbundene Menschen zu gegenseitiger Solidarität und Hilfestellung.

Weltliche Ämter

Darunter sind im vorliegenden Fall mit Herrschaftsrechten (Gerichtsbarkeit) ausgestattete Verwaltungsposten wie Amtsvogteien (häufig identisch mit Kastellaneien, da Vögte in der Regel eine Burg als Amtssitz hatten), Ammannschaften und Podestà-Funktionen und anderes mehr zu verstehen. Die ersten dieser Amtsträger tauchen Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts, also der Zeit der Ausbildung der Landes- und Territorialherrschaft, auf. Sie verwalten als Richter und/oder «Finanzbeamte» klar abgegrenzte Amtsbereiche, die eine geographische Einheit bilden. Als Beispiele seien die Täler Oberengadin, Bergell und Albulatal genannt.

Diese Ämter sind, im Gegensatz zu den Ämtern des Hochmittelalters (hier 12. und frühes 13. Jahrhundert), nicht mehr erbliche Lehen, sondern werden nur auf Zeit und manchmal sogar auf jederzeitigen Abruf vergeben. Die zunehmende Tendenz zur Ämtererblichkeit scheint die Churer Landesfürsten seit dem Ausgang des Hochmittelalters veranlasst zu haben, eine teilweise auf besoldeten und somit absetzbaren Amtsträgern beruhende Verwaltung aufzubauen und die traditionelle Vergabe von Ämtern als erbliche Lehen einzuschränken. Im Hochstift Chur ist das Erblichkeitsprinzip, wie in anderen Landesherrschaften, nie soweit durchgedrungen, dass der Landesfürst überhaupt nicht das Recht gehabt hätte, Lehen auf begrenzte Zeit zu vergeben. Diese Praxis wurde von den Bischöfen auch für andere besonders bedeutsame Objekten wie Burgen angewandt. Letztere sind hierin vergleichbar mit den häufig ohnehin an sie gebundenen Ämtern (Vogtei!).

Im Ämterbereich schaffen die Churer Landesfürsten die von Hochadeligen ausgeübte, hochmittelalterliche Hochstiftsvogtei allmäh-

lich ab. Diese ist bischöfliches Lehen und beinhaltet die hohe Gerichtsbarkeit und die Schutzpflicht über Besitz und Untertanen des Hochstifts. Die Churer Politik ist so erfolgreich, dass sich die Hochstiftsvogtei im 14. Jahrhundert auf die entlegenen Churer Güter im Unterengadin, Münstertal und Vinschgau beschränkt. Dortige Inhaber der Vogtei sind die Herren von Matsch, ein Vinschgauer Adelsgeschlecht. Die Befreiung von der Hochstiftsvogtei stellt eine grundlegende Voraussetzung für den Aufbau selbstständiger Herrschaftsgebiete geistlicher Landesherren dar, da diese erst auf diesem Weg auch faktisch Inhaber der Grafenrechte werden.

Auf der nächstunteren Ebene gab es möglicherweise eine Schwächung der ebenfalls hochmittelalterlichen, ministerialischen Amtsträger, das heisst vor allem der Viztume. Das Vizedominat ist im 12. Jahrhundert wahrscheinlich mit der ihm übergeordneten Hochstiftsvogtei verbunden gewesen. Die Aufgaben der auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Viztume könnten Amtsvögte und Ammänner bzw. Podestà teilweise übernommen haben, so etwa im Bereich der niederen Gerichtsbarkeit. Doch diese landesherrliche Verdichtungspolitik stösst auf strukturell bedingte Grenzen. Die spätmittelalterliche Landesherrschaft kennt noch kein Berufsbeamtentum, das sich erst in der frühen Neuzeit herausbildet. Der Bischof bleibt damit schon aus administrativen Gründen auf eingesessene, ministerialisch-ritteradelige Familien angewiesen, die im 14. und 15. Jahrhundert weiterhin viele wichtige, an sich nicht vererbare Ämter während mehrerer Generationen besetzen. Die Marmels etwa erscheinen von 1346–1442 praktisch als alleinige Vögte des Oberhalbsteins.

Zwar dürfte das Hochstift im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert nichtadelige bzw. nichtministerialische Gruppen gefördert haben, was gleichfalls ein Charakteristikum der Landesherrschaft ist. Doch gelingt solchen Familien bisweilen der Aufstieg in den Ritteradel. Ein illustratives Beispiel sind die Planta, die sich im späten 13./frühen 14. Jahrhundert in ihrem Heimattal, dem Oberengadin, eine bedeutende Hausmacht schaffen.

Mit herrschaftlichen Rechten verbundene Ämter (Gerichtsbarkeit) sind für kleine Herrschaftsträger hinsichtlich der politischen Stellung, der sozialen Repräsentation bzw. Selbstdarstellung sowie der Position innerhalb der eigenen Schichthierarchie mitentscheidend. Wichtig ist etwa zudem die Möglichkeit, als Vogt oder Kastellan auf einer Burg leben zu können und die Nutzniessung der zur Anlage gehörenden Güter innezuhaben. Doch sind mit der Ausübung eines Amtes stets auch dem Amtsträger zukommende Geld- und Naturaleinkünfte, im modernen Sinn die «Belohnung, verbunden. Es gibt Amtslehen und Besoldung. Im Hochmittelalter entstandene Ämter wie die Vizedominate sind mit einem Amtslehen verbunden. Die spätmittelalterlichen Am-

**Die Burg Tschanüff
in Ramosch,
Vogteisitz des
Hochstifts Chur**



männer dagegen werden vom Landesherrn besoldet. Die Planta waren beispielsweise im 14. Jahrhundert Inhaber von Ammannschaft und Vizedominat im Oberengadin und genossen die aus der Besoldung des Ammanns und dem Lehen des Vizedominats fliessenden Einkünfte. Die Art der «Entlöhnung» der Churer Amtsvögte ist unbekannt, doch werden in anderen Landesherrschaften auch sie besoldet. Die Untersuchung dieser Frage gehört zu den zahlreichen Forschungsdesideraten zur Geschichte des Hochstifts Chur.

Bei den Ämtern lassen sich die politische und die ökonomisch-finanzielle Bedeutung nicht klar trennen. Doch spricht es für die wirtschaftliche Attraktivität eines Amtes, wenn die lokalen und regionalen Familien- und Verwandtschaftsverbände der Oberschicht des Hochstifts Chur die innerhalb oder in unmittelbarer Nähe ihrer Einflussbereiche gelegenen Ämter langfristig in ihrer Hand zu behalten suchen. Der Bergeller Dienstadel beispielsweise hat das seit ca. 1270 bezeugte Amt des Podestà, soweit ersichtlich, bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts allein inne.

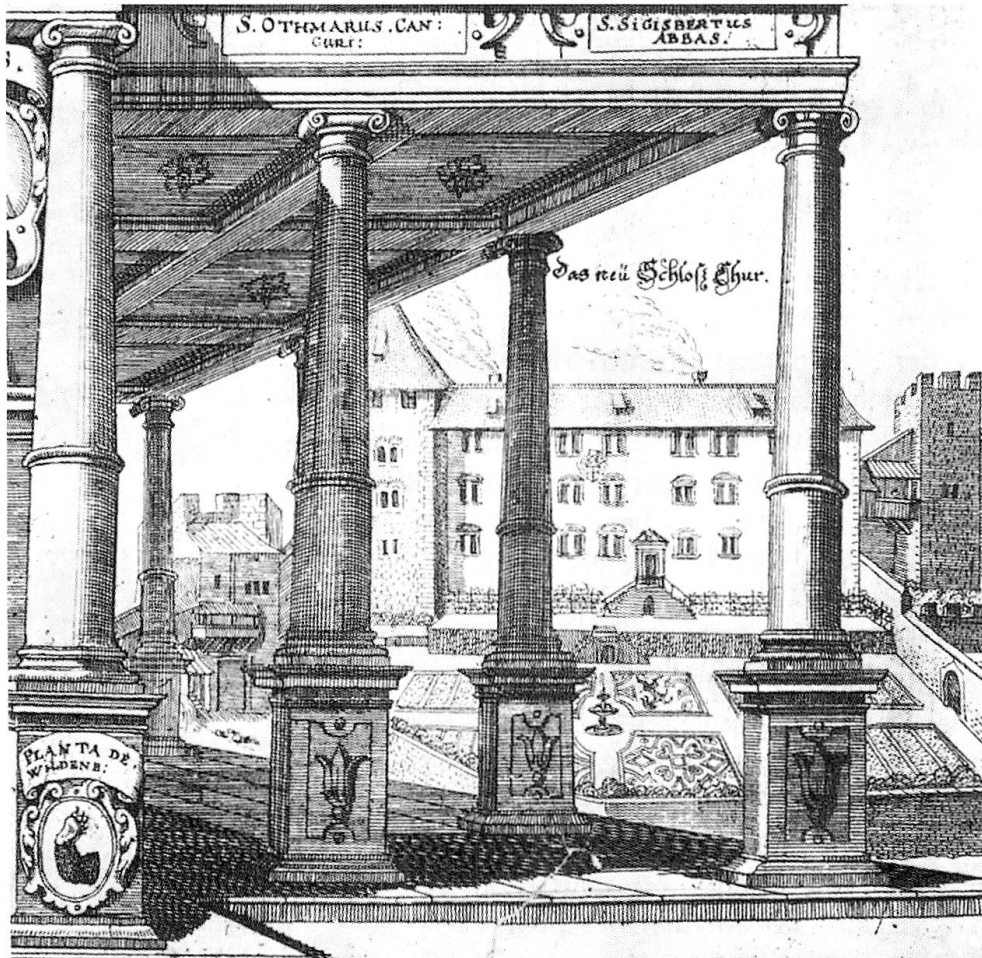
Will der Landesherr ein Amt trotzdem an einen Auswärtigen vergeben, können die einheimischen Herrschaftsträger offenen Wider-

stand leisten. Dies geschieht beispielsweise in den 1460er Jahren, nachdem ein Bischof zwei wichtige Vogteien mit Leuten besetzt hat, die nicht der Führungsschicht des Gotteshauses Chur angehören. Dieses Indigenatsrecht kann im 15. Jahrhundert für neu geschaffene Ämter der Churer Landesfürsten sogar rechtlich festgelegt werden wie 1462 für das Amt des Bergrichters am Berninapass. Diese Entwicklungslinien sind keineswegs einzigartig für das Hochstift Chur, sondern stellen ein in Reichsterritorien übliches Phänomen dar.

Für ein Geschlecht von Herrschaftsträgern besteht die beste Möglichkeit, ausserhalb des angestammten Herkunft- und Einflussgebietes ein Amt oder weitere Rechte (Grundbesitz als Lehen etc.) zu erwerben, in der Integration in das soziale und politische Beziehungsnetz der Oberschicht vor Ort, etwa durch Heirat. Denn Freundschaft und Verwandtschaft, das heisst nicht zuletzt der Heiratskreis einer Familie, sind mitentscheidend für solche Erfolge. Wer ausserhalb des entsprechenden Beziehungsnetzes steht, hat kaum Chancen. Die Gunst des Landesfürsten allein reicht nicht aus, denn dieser muss auf die Interessen der Familien- und Verwandtschaftsverbände seiner Herrschaftsträger Rücksicht nehmen.

Geistliche Ämter

Sie sind in vielerlei Hinsicht mit weltlichen vergleichbar. Auch für ihre Erlangung ist die Zugehörigkeit zum entsprechenden Freundschafts- und Verwandtschaftsverband mitentscheidend. Rein ökonomisch gesehen dienen kirchliche Ämter der Versorgung in den geistlichen Stand tretender Familienmitglieder und der Vermeidung allzu grosser Erbteilungen zugunsten der weltlichen Söhne. Darüber aber sind sie jedoch auch von grosser Bedeutung für den Verband der Vettern und Freunde der betreffenden Zölibatären (Ehelosen). Letztere brechen nämlich keineswegs mit ihrem weltlichen Umfeld, sondern bleiben ihren Angehörigen und/oder Freunden verbunden. Neben den Karriereaussichten des Zölibatären sind deshalb Profitancen des Familien- und Freundschaftsverbandes sowie, damit verbunden, Exklusivität, Wohlstand und Einfluss die hauptsächlichsten Anziehungspunkte kirchlicher Körperschaften für den Adel und andere Leute gehobenen Standes. Die lukrativste geistliche Institution des Hochstifts Chur ist das Domkapitel der gleichnamigen Stadt. Das Stift verhilft den Angehörigen seiner Mitglieder zu «Herrschaftsnähe», das heisst zu einem unmittelbaren Kontakt zum Bischof. Davon hängen Protektion und Patronage des Landesherrn mit ab, welche für die Erlangung von weltlichen Ämtern sowie Grundbesitz und weiteren Rechten wichtig sind. Die Folgen zeigen sich konkret an den Beispielen einzelner ritteradeliger Familien. Die Marmels etwa sind im 14. und 15. Jahrhundert ziemlich regelmässig im Domkapitel vertreten und nehmen gleichzeitig als Inha-



Das bischöfliche
Schloss zu Chur,
Residenz des
Landesherrn.
Stich von J. R. Sturn
um 1661

ber bedeutender weltlicher Ämter und umfangreicher churbischöflicher Güter und Rechte eine herausragende Stellung ein. Klöster, die weniger reich sind und keine Herrschaftsnähe zum Landesherrn vermitteln können, erweisen sich als weniger attraktiv. Andererseits dürfte die Aufnahme ins Domkapitel nicht leicht gewesen sein, denn die Mitgift ist teuer. Zudem sind möglicherweise vor allem einflussreiche Ritteradelsfamilien im Stift repräsentiert. Dies entspräche in anderen Domkapiteln anzutreffenden Verhältnissen, doch bleibt diese These bis zu genaueren Abklärungen reine Vermutung. Wünschenswert scheint mir für das Domkapitel eine personengeschichtliche Untersuchung, die namentlich im 14. und 15. Jahrhundert alle bekannten Kanoniker erfassen, ihre Herkunft bestimmen und soweit wie möglich ihr soziales Umfeld rekonstruieren müsste. Solche Methoden sind in Südwestdeutschland bereits erfolgreich angewandt worden. Über all diesen Ausführungen sollte natürlich nicht vergessen werden, dass religiöse Motive für den Eintritt in den geistlichen Stand ebenfalls mitentscheidend waren und im Mittelalter nicht klar von den weltlichen Motiven getrennt werden können. Es wäre falsch, die Bedeutung der religiösen Seite zu marginalisieren und von der weltlichen zu trennen.

Kredit- und Pfandgeschäfte

Die Beobachtungen zum churbischöflichen Ämterwesen leiten über zu den Pfändern. Denn die Vergabe eines Amtes als Pfand, das heisst gegen die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes durch den künftigen Amtsinhaber an den Landesherrn, wurde im Spätmittelalter zunehmend wichtig. Dadurch entfiel der Erbenspruch des Amtsträgers als Vasall. Das Amt, zum Beispiel eine Vogtei mit Burg, wurde mit allen Rechten dem Inhaber zur Nutzniessung übergeben. Das Pfand ist nicht von vornherein ein Anzeichen für Finanzschwäche des Verpfänders, das heisst hier des Landesherrn, sondern stellt eine neue Praxis dar, welche teilweise das alte Lehenswesen ersetzt. Allerdings haben im Hochstift Chur Pfandschaften das Lehenswesen nie völlig ersetzt. Letzteres bleibt für die kleinen Herrschaftsträger auch wirtschaftlich weiterhin bedeutsam und wird keineswegs vollständig abgeschafft.

Wie gezeigt, versucht die Landesherrschaft aber, für sie besonders wichtige Objekte wie Burgen und herrschaftliche Ämter möglichst nur auf Zeit oder sogar jederzeitigen Abruf zu vergeben. Burgen, zu denen stets eine Reihe von Versorgungsgütern und Geld- und Naturaleinkünften zu Unterhalt und Versorgung gehörten, waren für ritteradelige Vasallen aus ökonomisch-finanziellen Motiven und Gründen der Repräsentation (Übernahme des Lebensstils des hochfreien Adels) speziell attraktiv. Somit bestand eine latente Gefahr, dass die betreffenden Lehensträger versuchten, die Burg widerrechtlich in ihren erblichen Besitz zu bringen. Solche Unternehmungen sind im Spätmittelalter mehrfach gut bezeugt. Dennoch scheint die churbischöfliche Burgenpolitik nicht gänzlich erfolglos gewesen zu sein. Die Planta, obschon im 14. Jahrhundert Pfand- und Lehensinhaber diverser landesfürstlicher Burgen, können sich beispielsweise auf keiner dieser Anlagen länger als drei Generationen halten.

Zurück zum Pfandwesen: Neben Ämtern und Burgen werden natürlich auch Grundbesitz und Geld- und Naturaleinkünfte als Pfänder vergeben, und zwar nicht nur aus Geldbedarf des Landesherrn, sondern gegen die Leistung von Diensten jeglicher Art. Mit dem Pfand, als gegen das Versprechen späterer Rückzahlung zur Verfügung gestelltes Kapital selbst Darlehen, sind Kreditgeschäfte zwischen Landesherrn und Herrschaftsträgern eng verbunden. Namentlich wohlhabende Ritteradelige stellen ihrem Herrn bisweilen beträchtliche Darlehen zur Verfügung. Da das Hochstift in vielen Fällen nicht umgehend zahlungsfähig war, war es gezwungen, Besitz, manchmal ganze Burgen, zu verpfänden. Manche Familien nutzten Kredit- wie Pfandgeschäfte, um sich mindestens vorübergehend in den Besitz der ihnen als Bürgschaft übergebenen Güter und Rechte zu setzen. Eine klare Unterscheidung zwischen Pfand- und Kreditgeschäften fällt im Einzelfall oft schwer. Doch gingen sicherlich nicht alle dieser Transaktionen auf landesherrliche In-

itiative zurück, sondern dienten bisweilen auch der Ausdehnungspolitik der Herrschaftsträger, welche dafür den im Spätmittelalter chronischen Finanzbedarf des Hochstifts ausnutzten.

Daneben gibt es auch die vom Pfand- und Kreditwesen gleichfalls nicht klar zu trennende «Verpachtung» von Einkünften. So haben die Churer Bischöfe im 14. und 15. Zolleinnahmen im Bergell für eine vertraglich festgelegte Zeit an kleine Herrschaftsträger verpachtet, die dafür eine entsprechende Summe entrichteten. Die «Pächter» waren abwechselnd Angehörige der Bergeller und Oberengadiner Elite. Zeitgenössische Quellen umschreiben solche Akte als «obligatio ad certos et determinatos annos», also als Verpfändung auf eine genau festgelegte Periode. Wieweit solche Methoden namentlich für Zölle und eventuell auch Steuern verbreitet waren, bleibt allerdings offen.

Es fällt auf, dass kleine Herrschaftsträger sich oft zu Gruppen zusammenschlossen, um ein grosses Darlehen oder die Summe für eine wichtige Pacht aufzubringen. Hier stellt sich die Frage, wieweit genossenschaftliche Organisationsformen für die Abwicklung von Pfand-, Kredit- und Pachtgeschäften eine Rolle spielten. Dieses Problem ist wie das Thema des Kreditwesens zwischen Landesfürst und Herrschaftsträgern im Hochstift Chur überhaupt bisher weitgehend unerforscht und müsste im Rahmen der Geschichte der Beziehungen zwischen Ritteradel und Landesherrschaft einmal systematisch untersucht werden.

Bergbau und Metallproduktion

Eine spezielle Einkunftsquelle für spätmittelalterliche Oberschichten ist das Berg- und Hüttengewerbe, das heisst die Förderung von Erz und dessen Verarbeitung zu handelbarem Metall in einem eigenen «Hüttenbetrieb» (Schmelze). Die Metallproduktion stellt eine der für Adlige nicht übermässig häufigen Chancen zur Bargeldgewinnung in grösserem Ausmass dar. Seit ca. 1350 sind die Planta und Marmels, zum Teil nach der Verdrängung mehrerer Rivalen, möglicherweise die einzigen im Berg- und Hüttengewerbe engagierten Familien churbischöflicher Herrschaftsträger. Sie erscheinen als wahrscheinlich alleinige Inhaber der Erznutzungsrechte im Unter- und Oberengadin und Münstertal, eventuell Puschlav (Planta) und Oberhalbstein (Marmels), wo sie vor allem Eisen, Kupfer und Silber fördern. Die Erze gehören wie die Zölle zu den landesherrlichen Hoheitsrechten (Regalien), deren Nutzung aber Drittpersonen übertragen werden kann. Die genannten Erzbestände stellten einen sehr wesentlichen Bestandteil des Gesamt-erzvorkommens im Hochstift Chur dar. Die Planta und die Marmels verdanken eventuell ihre starke ökonomisch-finanzielle Stellung, die über jene viele ihrer Standesgenossen hinausgeht, partiell dem Bergbau. Andererseits bargen die Bergwerke für ihre Inhaber auch erhebli-

che Risiken. Denn wenn der Landesherr, der allgemeinen Entwicklung folgend, die Grundlagen seiner Herrschaft stärker als bisher finanziell zu stärken suchte und auch sein Bergregal direkt ausbeuten wollte/stellte dies für beide Seiten ein Konfliktpotential dar. Die Planta mussten in einem umstrittenen Prozess 1459-62 die Hälfte ihres am Berninapass liegenden Silberberg- und Hüttenwerks an den Bischof zurückgeben, der das Erz des Bernina selbst nutzen wollte. Es scheint, dass sich bis 1462 die bedeutendsten Nutzungsrechte am churischen Berg- und Hüttengewerbe in der Hand des einheimischen Ritteradels befunden haben.

Export- und Importhandel

Churbischöfliche Herrschaftsträger sind auch im Export- und Importhandel tätig. Da auch dieses Thema bisher nur wenig Aufmerksamkeit erfahren hat, sind nur wenige Ausführungen möglich. Sie gelten überdies nur der Oberschicht des heutigen Süd- und Mittelbündens.

Das Ausmass dieser Handelstätigkeiten ist unbekannt. Immerhin sind aber seit dem späteren 14. und dem 15. Jahrhundert der Vinschgau und die Lombardei als Absatzorte von süd- und mittelbündnerischem Vieh und Milchprodukten nachweisbar. Gleichzeitig werden in diesen Gebieten Getreide, Wein und Salz eingekauft. Diese Konstellation hängt mit der spätmittelalterlichen Agrarstruktur Süd- und Mittelbündens zusammen. Dieses Gebiet weist im Spätmittelalter eine stark auf Vieh- und Weidewirtschaft ausgerichtete Landwirtschaft auf, in welcher der Getreideanbau zurückgeht, so dass man partiell vom Import dieses Produkts abhängig ist.

Auch die Oberschicht engagiert sich in der Viehzucht und der Erzeugung von Milchprodukten. Die Planta besitzen am Ende des 14. Jahrhunderts einen grossen Teil der bischöflichen Alpen im Oberengadin als Lehen, Pfänder und Pachtgüter. Ferner sind diverse Familien der Bergeller, Oberhalbsteiner und Unterengadiner Elite als Schafzüchter und Inhaber von Alpen und Wiesen nachweisbar. Diese für bündnerische Verhältnisse als Grossgrundbesitzer zu betrachtenden Personen haben kaum nur für ihren Eigenbedarf Milch- und Viehwirtschaft getrieben und waren schon aus finanziellen Gründen auf den Export ihrer Erzeugnisse angewiesen. Andererseits machte der Mangel an Getreide dessen Einfuhr notwendig.

Diverse Familien churbischöflicher Herrschaftsträger führen Vieh und Milchprodukte in die Lombardei aus und importieren von dort Getreide und Wein in ihre Heimat. Zusätzlich denkbar ist Metallexport durch die Planta und Marmels. Die Ausfuhr von bündnerischem Metall in die Lombardei lässt sich im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert für einen bedeutenden Bündner Aristokraten, Johann von Salis-Samedan, nachweisen. Hauptdestination dieser Handelstätigkeiten

dürften die Umgebung der Stadt Como und diese selbst gewesen sein. Die Region geriet 1335 unter die Herrschaft Mailands. Einige Familien namentlich der Bergeller Elite, etwa die Salis, Castelmur und Stampa, aber auch die Oberhalbsteiner Marmels, haben seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Zollprivilegien von den Herren von Mailand erhalten, zu deren Erlangung Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen zu dem Mailänder Hof nahestehenden Familien der Elite der Grafschaft Chiavenna und des Veltlins nicht unwesentlich gewesen sein dürften. Erwähnt seien etwa die seit dem 14. Jahrhundert mit den Salis verschwägerten Vertema von Plurs (Piuro), die Kontakte zu den Mailänder Herzögen hatten.

Vergleichbares lässt sich für den Vinschgau vermuten. Regelmässiger Viehexport aus dem Unterengadin in den Vinschgau sowie Export von Getreide und Salz durch die Unterengadiner sind mindestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbar. Metallausfuhr durch die Planta ist zusätzlich gut denkbar, aber nicht beweisbar. Auch wenn aufgrund des bisher unvollständigen Forschungsstandes keine direkten Zeugnisse vorliegen, ist kaum anzunehmen, dass nur kleinere und mittlere Bauern ihre Waren in den Vinschgau, namentlich auf den Markt zu Glurns, ausführten. Die churbischöflichen Herrschaftsträger im Unterengadin und Münstertal besaßen freundschaftliche und verwandtschaftliche Kontakte zum Vinschgauer Niederadel. Es ist nicht gänzlich undenkbar, dass dieses Beziehungsnetz mit allfälligen Handelsaktivitäten zusammenhängt.

Zwischen der Handelstätigkeit des spätmittelalterlichen Ritteradels des Hochstifts Chur und der Führungsschicht des frühneuzeitlichen Dreibündestaates gibt es wichtige Kontinuitäten und Parallelen. Der Export von Vieh und Milchprodukten in die Lombardei und der Import von dort gekauftem Getreide und Wein nach Graubünden etwa stellen noch im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert eine Erwerbsquelle für Südbündner Aristokraten wie Johann von Salis dar. Die Salis haben vom 14. bis mindestens zur Mitte des 16. Jahrhunderts Zollprivilegien im Herzogtum Mailand erhalten. Für die Folgezeit kann ich mich nicht aussprechen. Die weitere Erforschung dieses Themas scheint mir aber erfolgversprechend.

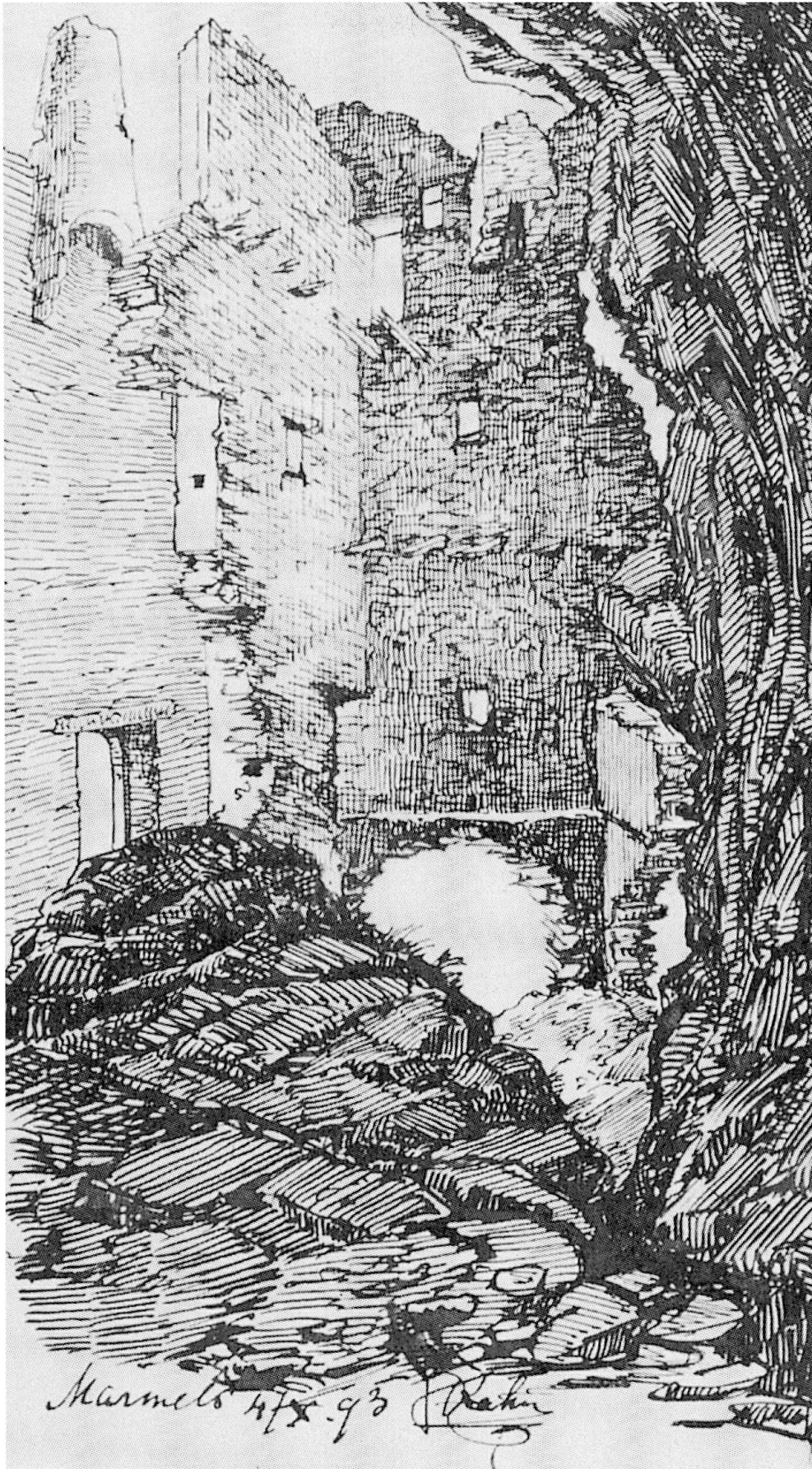
Solddienst

Für viele spätmittelalterliche Ritteradelige steht nicht mehr der durch Lehen- und Treueeid bedingte Kriegsdienst im Vordergrund, sondern der mit Bargeld entlohnte Solddienst bei auswärtigen Mächten oder beim eigenen Landesherrn. Die Führungsschicht des Hochstifts Chur ist keine Ausnahme von dieser Regel. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind vor allem Mitglieder der Elite Süd- und Mittelbündens als Söldner in Italien nachweisbar. Als Dienstherrn hervor-

zuheben sind das Herzogtum Mailand und der Kirchenstaat, in dessen Diensten 1374 der meines Wissens erste in Italien nachweisbare Bündner Söldnerführer steht. Es handelt sich um den Ritter Thomas Planta, eine der prominentesten Gestalten im Hochstift Chur des späten 14. Jahrhunderts. Thomas führt im Dienste des Papstes eine Gruppe Reiter-söldner in einen Krieg gegen die Herren von Mailand. Seine Truppe ist als «compagnia», also als Genossenschaft, organisiert. Das für die mittelalterliche Gesellschaft so wichtige genossenschaftliche Organisationsprinzip wird auch für die Rekrutierung von Söldnergruppen angewandt. Dabei könnten Landsmannschaft (Herkunft aus derselben Region), Freundschaft und vielleicht Verwandtschaft sowie allenfalls Klientelverhältnisse für die Bildung der «compagnia» des Thomas Planta ausschlaggebend gewesen sein. Denn die Mitglieder seiner Truppe stammen wenigstens teilweise aus Graubünden und dem diesem benachbarten Bistum Como. Manche Söldner dürften zudem aus einem ähnlichen sozialen Umfeld kommen wie Thomas Planta.

Thomas selbst, der im Namen seiner Mitgesellen mit dem «Arbeitgeber» über Fragen von Dienst und Sold verhandelt, könnte nicht nur Anführer, sondern auch Anwerber und Organisator seiner compagnia gewesen sein, also eine Art spätmittelalterlicher Soldunternehmer. Möglicherweise steht er allein in einem Dienstverhältnis zum Papst, während die «compagnia» nur von ihm abhängig ist. Diese Beobachtungen stellen nur Annahmen dar. Organisation, Form und Ausmass des Kriegsdienstes churbischöflicher Herrschaftsträger und gesellschaftlich unter ihnen stehender Gesellschaftsgruppen während des 14. und 15. Jahrhunderts harren noch ihrer Erforschung. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass nach 1400 die Marmels mehrfach als mailändische Söldnerführer- und wohl Unternehmer auftreten. Zu vermuten sind solche Kriegsdienste natürlich auch für weitere Familien, namentlich die Bergeller Aristokratie. Es scheint gut möglich, dass zwischen Solddienst und Handelstätigkeit in Italien Zusammenhänge bestanden, zumal Familien wie die Marmels beides gleichzeitig betrieben. Als sicher darf gelten, dass die Solddiensttätigkeit, welche die Aristokratie des Dreibündestaates seit dem 16. Jahrhundert betrieb, keine neue Erfindung war, auch wenn natürlich der frühneuzeitliche Kriegsdienst mit seinem Vorläufer im Mittelalter nicht ohne weiteres verglichen werden darf. Alles in allem eröffnet sich hier einmal mehr ein bisher unbekanntes Forschungsfeld, das nur durch die Beiziehung italienischer Quellen erschlossen werden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der kleinen churbischöflichen Herrschaftsträger im Spätmittelalter sehr vielfältig sind. Grundherrliche Geld- und Natural-einkünfte gehören ebenso dazu wie Amtssold, Metallherstellung, bezahlte Kriegsdienste im Ausland sowie Erlöse aus Export- und Import-



Die Burg Marmels,
Stammsitz der
gleichnamigen
Familie. Inneres des
Wohntraktes mit
Quermauer,
Kaminanlagen und
Balkenresten,
Zeichnung von
Johann Rudolf
Rahn, 1893

handel und Profite aus Kredit- und Pfandgeschäften, nicht zuletzt mit dem eigenen Landesherrn. Am Beispiel der mehrfach genannten Familien Planta und Marmels wird deutlich, wie ritteradelige Geschlechter des Churer Hochstifts alle diese Möglichkeiten kombinieren und dadurch zu Wohlstand und Ansehen gelangen. Unentbehrlich auch für die Wahrung bzw. Ausdehnung der Erwerbsquellen ist das durch Freundschaft und Verwandtschaft geprägte soziale Beziehungsnetz. Dies wird am Beispiel des churbischöflichen Ämterwesens besonders deutlich, gilt aber auch für ganz andere Bereiche wie etwa den Handel und vielleicht den Solddienst. Alles in allem bietet die Erforschung der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen der Herrschaftsträger des Hochstifts Chur ein weites Feld, in dem in Zukunft vieles noch zu tun bleibt.

Literatur:

- Bittmann, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, in: Beihefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 111, Stuttgart 1991.
- Deplazes-Haefliger, Anna-Maria: Die Planta im 13. und 14. Jahrhundert. Aufstieg, Struktur und Genealogie des Familienverbandes, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 120, Chur 1992.
- Planta, Peter Conradin von: Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsass des 13. Jahrhunderts. Unter Berücksichtigung der Johanniter, in: Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 8, Frankfurt a.M. 1997.
- Planta, Peter Conradin von: Die Planta im Spätmittelalter, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 126, Chur 1996.

Dr. Conradin von Planta, Schusterstrasse 32, D – 79098 Freiburg im Breisgau

Adresse des Autors